



Notbekanntmachung der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2022, Nr. 47

13.12.2022

Änderung der Richtlinie der Pädagogischen Hochschule Freiburg zum Beförderungsverfahren Akademische Rätin/Akademischer Rat (A 13) zur/zum Akademischen Oberrätin/Akademischen Oberrat (A 14) vom 03.11.2011

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat am 06.12.2022 folgende Änderung der Richtlinie der Pädagogischen Hochschule Freiburg zum Beförderungsverfahren Akademische Rätin/Akademischer Rat (A 13) zur/zum Akademischen Oberrätin /Akademischen Oberrat (A 14) vom 03.11.2011 (Amtsblatt 20/2011), zuletzt geändert am 28.08.2014 (Amtsblatt 17/2014), beschlossen:

Artikel 1: Änderungen

1. Unter III. Kriterien 1. Akademische Rätinnen und Akademische Räte, die überwiegend in Forschung und Lehre tätig sind wird nach Satz 2 folgender Satz 3 angefügt
„Die Vergabe einer Punktzahl von 6,5 oder mehr Punkten in den drei Kategorien ist schriftlich eingehend zu begründen; eine formelhafte Begründung ist nicht hinreichend.“
2. Unter III. Kriterien 2. Akademische Rätinnen und Akademische Räte die überwiegend in der Wissenschaftsverwaltung tätig sind wird nach Satz 2 folgender Satz 3 eingefügt:
„Die Vergabe einer Punktzahl von 6,5 oder besser ist im Einzelfall eingehend zu begründen; eine formelhafte Begründung ist nicht hinreichend.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmals für das Beförderungsverfahren 2023.

Freiburg, den 13.12.2022

Prof. Dr. Hans-Georg Kotthoff
Rektor